

zur
Kommunalwahl
2026



Allgemeines

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des ländlichen Raums in Hessen – wirtschaftlich, landschaftlich und kulturell. Im Jahr 2023 bewirtschafteten rund 15.300 überwiegend familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe etwa 766.700 Hektar Fläche. Ergänzend bewirtschaften rund 1.000 Forstbetriebe etwa 890.000 Hektar Wald und erzeugen jährlich rund 5 Millionen Kubikmeter Rohholz für regionale Wertschöpfungsketten. Private, kommunale und familiäre Waldeigentümer sichern mit zahlreichen Beschäftigten die nachhaltige Pflege des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche bilden das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raums. Sie schaffen wohnortnahe Arbeitsplätze, stärken regionale Wirtschaftskreisläufe und sichern die Pflege der hessischen Kulturlandschaft. Als standortgebundene Unternehmen bringen sie Stabilität in die Regionen und sind eng in lokale Netzwerke eingebunden. Die hinter den Betrieben stehenden Familien engagieren sich zudem stark im gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Leben und tragen wesentlich zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume bei.

Kommunalpolitische Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft. Landkreise, Städte und Gemeinden gestalten als Verwaltung, Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie als Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen und großer Waldflächen maßgeblich die Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung. Insbesondere Erträge aus kommunalen Forstbetrieben leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung kommunaler Haushalte und stehen den Kommunen vollständig zur Verfügung. Daher sollten die Ziele der Bewirtschaftung kommunaler Wälder auch auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet sein.

Eine entwicklungsorientierte Genehmigungspraxis und die konsequente Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Interessen auf kommunaler Ebene sind dabei unerlässlich. Die aktive Einbindung von Orts- und Kreislandwirten sowie privaten Waldeigentümern ist unverzichtbar für eine praxisnahe und erfolgreiche Umsetzung kommunaler Vorhaben. Vor diesem Hintergrund richtet das Aktionsbündnis für den ländlichen Raum Hessen im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 15. März 2026 folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen:

Kurzforderungen

1. Wir fordern den wirksamen **Schutz fruchtbarer Böden** durch **Begrenzung des Flächenentzugs, Vorrang für Innenentwicklung** sowie **kooperative Lösungen** unter Wahrung der Eigentumsrechte.
2. Wir fordern, **Kompensationsmaßnahmen flächenschonend umzusetzen**, mit Vorrang für Eingriffsflächen, Ökokonten und produktionsintegrierte Ansätze unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.
3. Wir fordern die Stärkung des ländlichen Raums **durch Anerkennung und Honorierung der Leistungen von Land- und Forstwirtschaft** sowie den Grundsatz „Schutz durch Nutzung“.
4. Wir fordern eine **praxistaugliche, bürokratiearme Anwendung des Baurechts** zur Sicherung von Entwicklungsspielräumen landwirtschaftlicher Betriebe.
5. Wir fordern den konsequenten **Schutz land- und forstwirtschaftlicher Flächen vor außerlandwirtschaftlichem Erwerb** durch eine stringente Anwendung des Grundstücksverkehrsrechts.
6. Wir fordern die gezielte **Förderung regionaler Lebensmittelproduktion und -vermarktung** durch kommunale Vergabe, Verpflegung und Veranstaltungen.
7. Wir fordern eine **flächendeckende Mobilfunk- und Breitbandversorgung** sowie eine verlässliche Daseinsvorsorge zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.
8. Wir fordern einen **Trinkwasserschutz mit Augenmaß durch Kooperation**, vollständige Entschädigung von Einschränkungen und Priorität für die Sanierung der Infrastruktur.
9. Wir fordern die ordnungsgemäße **Gewässerunterhaltung** unter aktiver Einbindung von Landwirten und Verbänden sowie einen zurückhaltenden Umgang mit Vorkaufsrechten.
10. Wir fordern eine **flächenschonende Energiewende** mit klarer Einbindung von Biogas und ohne Ausverkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen.
11. Wir fordern eine **aufkommensneutrale Grundsteuer** mit maßvollen Hebesätzen und dem Ausschluss land- und forstwirtschaftlicher Flächen von der Grundsteuer C.
12. Wir fordern ein ausgewogenes **Kommunalabgabenrecht**, das landwirtschaftliche Betriebe bei Beiträgen und Gebühren angemessen berücksichtigt.
13. Wir fordern eine **flächenschonende Planung von Straßen-, Wege- und Leitungsbau** sowie eine faire Verteilung der **Verkehrssicherungskosten**.
14. Wir fordern die verbindliche, **frühzeitige Einbindung** land- und forstwirtschaftlicher Institutionen in kommunale Krisenmanagementkonzepte.

15. Wir fordern **klare Regeln für Freizeitnutzung von Wald und Offenlandschaft**, um Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Erholung dauerhaft zu vereinbaren.
16. Wir fordern schnelle, unbürokratische **Genehmigungen für Nasslager** und eine **baurechtliche Privilegierung von Forsthäusern**.
17. Wir fordern eine **Stärkung der Jagd** als Instrument des Natur- und Nutzschatzes sowie den **Abbau jagdlicher Sondersteuern**.
18. Wir fordern ein wirksames, **praxisnahes Biber- und Wolfsmanagement** mit unbürokratischen Eingriffen, Prävention und fairer Entschädigung.

Ausführung zu unseren Forderungen

1. Fruchtbare Böden schützen – Zukunft der Landwirtschaft sichern

Fruchtbare Böden sind die Grundlage für Ernährung, Klimaschutz und die Existenz land- und forstwirtschaftlicher Familien. Sie prägen die hessische Kulturlandschaft und leisten wichtige Beiträge für Umwelt und Naturschutz. Dieses Fundament beruht auf einer vielfältigen Eigentümerstruktur, deren Schutz gesellschaftlicher Konsens ist. Eigentumsrechte sind zu wahren und kooperative Lösungen müssen konsequent vor staatliche Eingriffe erfolgen.

Der Verlust land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist zu minimieren, etwa durch einen Vorrang für Innenentwicklung, Entsiegelung sowie flächenschonende und nutzungsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen. Das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme lehnen wir wegen der Risiken für Eigentümer und Bewirtschafter ab. Zusätzliche Auflagen bei der Verpachtung kommunaler Flächen dürfen nicht über geltendes Recht und gute fachliche Praxis hinausgehen.

2. Flächenschonende Kompensation und Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen

Ziel der kommunalen Planung ist es, landwirtschaftliche Flächen möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, auch bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Kompensation soll vorrangig auf der Eingriffsfläche erfolgen, um zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind bestehende Ökokonten und vorhandene Ökopunkte gezielt zu nutzen. Voraussetzung dafür ist eine kommunale Potenzialanalyse des ländlichen Raums mit dem Ziel, landwirtschaftliche Nutzungen zu erhalten und agrarstrukturelle Belange nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.

Produktionsintegrierte Kompensationsansätze auf wechselnden Flächen bieten dabei eine sinnvolle Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft umzusetzen.

3. Für einen starken ländlichen Raum: Schutz, Nutzung und faire Beteiligung

Der ländliche Raum ist als Lebens, Wirtschafts- und Naturraum zu stärken und darf nicht gegenüber Ballungsräumen benachteiligt werden. Die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Kulturlandschaft sowie Arten und Lebensraumschutz verdienen gesellschaftliche Anerkennung und finanzielle Honorierung.

Eine nachhaltige, naturnahe Waldnutzung ist Voraussetzung für klimastabile Wälder und zugleich wirksamer Klimaschutz durch Holzverwendung. Flächenstilllegungen sind auf fachlich begründete Ausnahmefälle zu beschränken; stattdessen braucht es ein Flächenmanagement, das Naturschutz und Nutzung verbindet. Landwirtschaftliche Flächen sind vor dauerhafter Inanspruchnahme, etwa durch Energieprojekte, zu schützen. Der Grundsatz „Schutz durch Nutzung“ muss Leitlinie bleiben. Eigentumsrechte sind zu sichern, Eingriffe auf das notwendige Maß zu begrenzen.

4. Baurecht praxistauglich umsetzen – Entwicklungsspielräume der Landwirtschaft konsequent nutzen

Das Baurecht hat seit den letzten Kommunalwahlen einige Verbesserungen für landwirtschaftliche Betriebe gebracht, zu nennen sind die Einführung eines "Dörflichen Wohngebietes", bei Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sind fünf nicht privilegierte Wohnungen möglich, Privilegierung landwirtschaftlicher Freiflächen-PV-Anlagen bis 2,5 ha Fläche. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Kommunen und Baugenehmigungsbehörden zurückhaltend mit den neuen Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe umgehen.

Dabei sollen die gesetzlichen Änderungen gezielt zur Einkommensdiversifizierung und Zukunftssicherung der Betriebe beitragen. Dieser gesetzgeberische Wille darf nicht durch überzogene Anforderungen und Bürokratie auf kommunaler Ebene konterkariert werden. Landwirtschaftsnahe Betriebszweige wie Hofläden oder Ferienangebote sind im Rahmen der Privilegierung unkompliziert zuzulassen. Gleichzeitig führen verschärfte immissionsrechtliche Vorgaben zu zunehmenden Nutzungskonflikten, insbesondere in der Tierhaltung. Kommunen sind daher gefordert, Bestandsschutz und betriebsbezogene Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern und durch vorausschauende Bauleitplanung Konflikte zu vermeiden, etwa durch großzügige Abstandsregelungen.

5. Keine zusätzliche Marktverzerrung durch die öffentliche Hand: Druck auf die Grundstückspreise vermeiden

Die wirtschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einer verstärkten Investorentätigkeit auf dem land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt geführt. Ebenso erhöht die Flächenbevorratung auch der öffentlichen Hand den Druck auf den Grundstücksmarkt. Daher ist es notwendig, den Kauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke wirksam gegenüber außerlandwirtschaftlichen Käufern zu schützen.

Das Grundstücksverkehrsgesetz spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die zuständigen Ämter für ländlichen Raum und die Obere Landwirtschaftsbehörde sind aufgefordert, das geltende Recht konsequent und im Sinne des Schutzes landwirtschaftlicher Nutzflächen umzusetzen. Beanstandungen müssen ohne Ansehen des außerlandwirtschaftlichen Käufers erfolgen und ggf. der Rechtsweg beschritten werden.

6. Regionale Lebensmittelproduktion stärken – Kommunen in der Verantwortung

Die Förderung kleinstrukturierter, regionaler Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen für konventionelle und ökologische Agrarprodukte stärkt heimische Familienbetriebe und erhöht die regionale Wertschöpfung. Direktvermarktung über Hofläden, Bauernmärkte und Dorfläden bringt saisonale Lebensmittel auf kurzen Wegen zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Hessische Lebensmittelerzeuger liefern mit ihren Marken regionale Identität, sind auch Abnehmer lokal erzeugter landwirtschaftlicher Produkte und sorgen für Wertschöpfung auf verschiedenen Ebenen.

Bei der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in kommunalen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen müssen Regionalität und Saisonalität zentrale Vergabekriterien sein. Kommunen sind gefordert, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

7. Ländliche Regionen stärken: Versorgung, Infrastruktur, Lebensqualität

Ein flächendeckender Mobilfunk und eine Breitbandversorgung ist für Land- und Forstwirtschaft sowie für die ländlichen Räume unverzichtbar. Sie ermöglicht digitale Teilhabe, sichert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und steigert die Attraktivität des ländlichen Raums. Trotz Fortschritten bestehen weiterhin erhebliche Lücken: Während Ortskerne häufig gut versorgt sind, bleiben außenliegende Höfe und Betriebe beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau oft unberücksichtigt. Für moderne Betriebe sind stabile Internetverbindungen jedoch zwingend notwendig, da zentrale Arbeitsprozesse zunehmend digital gesteuert werden.

Gleichzeitig steht der ländliche Raum vor weiteren großen Herausforderungen bei Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Lebensqualität. Schrumpfungsprozesse, der Abbau von Angeboten und steigende Kosten belasten Bevölkerung und Betriebe. Erwartet wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen, von Mobilität über medizinische Betreuung bis zur technischen Infrastruktur. Umfang und Qualität dieser Angebote entscheiden über gleichwertige Lebensverhältnisse.

8. Trinkwasserschutz mit Augenmaß: Kooperation stärken, Infrastruktur sanieren, Landwirtschaft fair behandeln

Hessen weist mit rund 40 % den bundesweit höchsten Anteil an Flächen in Wasserschutzgebieten auf (Bayern ca. 5 %, Bundesdurchschnitt 15 %). Dadurch sind hier die landwirtschaftliche Nutzung und die Erdwärmenutzung stärker eingeschränkt als in anderen Bundesländern. Die Notwendigkeit des Trinkwasserschutzes wird von den Landwirtinnen und Landwirten ausdrücklich anerkannt; zugleich erwarten wir Gleichbehandlung und faire Wettbewerbsbedingungen.

Angesichts der weitreichenden Auflagen sollten sich die Kommunen im eigenen Interesse für ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten einsetzen. Zahlreiche Kooperationsprojekte in Hessen zeigen, dass Gewässerschutz und Landwirtschaft im Einklang funktionieren. Entsprechend müssen Kommunen und kommunale Wasserversorger regelmäßig Kooperationsvereinbarungen anbieten.

Unvermeidbare Einschränkungen zum Schutz des Trinkwassers dürfen nicht einseitig zulasten einzelner Eigentümer oder Bewirtschafter gehen; sie sind vollständig zu entschädigen und von der Allgemeinheit zu tragen.

Für eine sichere Trinkwasserversorgung ist die Sanierung und Wartung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zentral. Undichte Brunnen, veraltete Leitungen, Kanalnetze oder unzureichend ausgestattete Kläranlagen können den natürlichen Bodenschutz unterlaufen und Nährstoffeinträge begünstigen. Regelmäßige Kontrollen, die Einhaltung genehmigter Entnahmemengen sowie eine vorausschauende Ressourcenplanung sind hier unerlässlich. Investitionen in diese grundlegenden Maßnahmen müssen Vorrang vor nicht notwendigen Prestigeprojekten haben.

9. Gewässerunterhaltung sicherstellen – Landwirtschaft einbinden

Die Unterhaltung der Gewässer zweiter und dritter Ordnung obliegt den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen. Aus Kosten und Kapazitätsgründen unterbleibt mancherorts die Gewässerunterhaltung, nicht selten mit dem vorgeschobenen Argument des Natur- und Gewässerschutzes. Dabei wird verkannt, dass § 24 Hessisches Wassergesetz ausdrücklich auch die Belange der Landwirtschaft bei der Gewässerunterhaltung als Grundsatz nennt.

Mit vorgeschobenen Argumenten darf die Gewässerunterhaltung auch im Sinne der Landwirtschaft nicht unterbleiben.

Landwirte oder Wasser- und Bodenverbände besorgen die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in der Regel wesentlich günstiger als kommunale Bauhöfe oder Fremdfirmen und oftmals auch besser, da sie über notwendige maschinelle Ausstattung verfügen. Daher muss eine Vergabe der Arbeiten an Landwirte und Wasser- und Bodenverbände erfolgen.

10. Energiewende im ländlichen Raum: Flächenschonung, Biogas und kommunale Teilhabe

Die hessische Landwirtschaft unterstützt die Energiewende und versteht sich als aktiver Partner des Klimaschutzes. Gleichzeitig fordert sie eine flächenschonende Umsetzung und eine frühzeitige Einbindung der Landbewirtschafter in kommunale Planungsprozesse. Zentrales Anliegen ist es, landwirtschaftliche Nutzflächen nur minimal für Energieprojekte in Anspruch zu nehmen, da diese

Flächen sonst dauerhaft verloren gehen. Biogas muss dabei als grundlastfähige, regional verankerte Energieform fester Bestandteil der kommunalen Energieplanung bleiben und landwirtschaftliche Wertschöpfung sichern. Die Beteiligung von Gemeinden an erneuerbaren Energieprojekten wird begrüßt, darf jedoch nicht zu einem Ausverkauf landwirtschaftlicher Flächen für Wind- und Solarparks führen.

11. Grundsteuerreform aufkommensneutral gestalten

Die Grundsteuerreform soll verfassungskonform und aufkommensneutral umgesetzt werden. Hessen hat dafür bei der Grundsteuer B ein eigenes Modell eingeführt. Über die tatsächliche Belastung entscheiden jedoch die Kommunen durch ihre Hebesätze. Viele Gemeinden sind dabei von den landesseitigen Empfehlungen zur Sicherung der Aufkommensneutralität abgewichen. Kommunen sind daher aufgefordert, bei der Festsetzung der Hebesätze mit Augenmaß vorzugehen. Zudem ist die mögliche Einführung einer Grundsteuer C verantwortungsvoll zu handhaben: Sie sollte sich gezielt auf brachliegende Grundstücke konzentrieren. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind von vornherein auszunehmen.

12. Kommunalabgabenrecht: Für Ausgewogenheit sorgen

Die Erhebung von Beiträgen für den Straßenausbau sowie Wasser- und Abwassergebühren können für landwirtschaftliche Betriebe zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Die Höfe mit ihren zwangsläufig großen Grundstücks- und Geschossflächen zahlen meist den größten Teil der umlagefähigen Kosten. Unausgewogene und unverhältnismäßig hohe Abgabe- und Gebühren können zu Verwerfungen der Entwicklung von Betrieben, aber auch allgemein der Entwicklung der kommunalen Strukturen führen. Der Ausbau und die Erneuerung sind daher mit Augenmaß vorzunehmen, um eine Überforderung der Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden.

13. Flächenschonende Infrastruktur und faire Lastenverteilung im ländlichen Raum

Die Erschließung von Grundstücken durch Straßen-, Wege- und Leitungsbau ist eine kommunale Pflichtaufgabe, bei der vorhandene Ermessensspielräume konsequent flächenschonend zu nutzen sind. Neue Umgehungsstraßen und Straßenausbauten führen häufig zu erheblichen Flächenverlusten, zerschneiden gut nutzbare Acker- und Grünlandflächen und verursachen Bewirtschaftungserschwernisse sowie längere Zufahrtswege. Durch frühzeitige Einflussnahme auf Trassenführung, Umfang und Ausgestaltung lassen sich solche Nachteile vielfach vermeiden. Gleiches gilt für den Leitungsbau: Trassen sind so zu wählen, dass landwirtschaftliche Flächen möglichst wenig beeinträchtigt werden; Leitungen sollten bevorzugt in oder entlang öffentlicher Straßen verlaufen, um zusätzliche Belastungen trotz Entschädigungen gering zu halten.

Wirtschaftswege im Außenbereich dienen vorrangig der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und sind entsprechend zu widmen, zu gestalten und zu unterhalten. Erforderlich sind ausreichende Breiten, Wenderadien, tragfähige Bankette sowie praxistaugliche Querungen und Hofzufahrten für Großmaschinen. Lastbeschränkungen dürfen nur bei zwingender technischer Notwendigkeit erfolgen und müssen praktikable Ausnahmen, insbesondere während der Ernte, vorsehen. Zur Verkehrssicherungspflicht gehören zudem der rechtzeitige Rückschnitt von Bewuchs sowie funktionsfähige Gräben und Durchlässe. Zur besseren Abstimmung von Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Wegenetzes sind feste Arbeitskreise zwischen Kommunen, Bauämtern

und landwirtschaftlichen Betrieben einzurichten und verbindlich zu verankern. Eine ergänzende Nutzung der Wirtschaftswege durch den Radverkehr kann sinnvoll sein, darf die landwirtschaftliche Nutzung jedoch weder rechtlich noch faktisch einschränken; neue Radwege sollen bestehende Verkehrsachsen nutzen, statt produktive Flächen zu zerschneiden.

Schließlich sind die Kosten der Verkehrssicherung an Waldrändern gerechter zu verteilen. Maßnahmen jenseits des Straßengrabens oder der Böschungskante müssen künftig vom Straßen- oder Schienenträger übernommen werden. Angesichts stark gestiegener, klimawandelbedingter Sicherungskosten ist zudem ein gesetzlich verankerter Ausgleichsanspruch für Waldeigentümer erforderlich, wenn diese Kosten den Verkehrswert der Grundstücke übersteigen. Ein fairer Ausgleich zwischen Allgemeininteresse und Eigentümerbelangen ist sicherzustellen und darf nicht allein über Förderprogramme erfolgen.

14. Frühzeitige Einbindung land- und forstwirtschaftlicher Institutionen in kommunale Krisenmanagementkonzepte

Die Landwirtschaft ist in besonderem Maße von Krisen wie Tierseuchen (z. B. Afrikanische Schweinepest (ASP)), extremen Wetterereignissen usw. betroffen. Andererseits haben Landwirte mit ihrer maschinellen Ausstattung die Möglichkeit, schnell, unbürokratisch und ortsnahe technische Unterstützung zu leisten. Dennoch werden landwirtschaftliche Institutionen, insbesondere auch die Ortslandwirte, und die Landwirte vor Ort bislang häufig erst nach Eintritt einer Krise in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden.

15. Wald erhalten und Offenlandschaft bewahren: Freizeit und Naturschutz mit Land- und Forstwirtschaft in Einklang bringen

Die zunehmende Nutzung der Wälder und der Offenlandschaft für Freizeitaktivitäten wie Mountainbiken, Geocaching oder Hundespaziergänge erfordert verbindliche Regeln, um land- und forstwirtschaftliche Flächen, Kulturlandschaft und Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu schützen. Kommunen müssen durch Satzungen und gezielte Maßnahmen sicherstellen, dass Verschmutzungen – etwa durch Müll oder Hundekot – vermieden werden. Dazu gehören insbesondere eine konsequente Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeiten, die Ausweisung geeigneter Wege und Flächen für Freizeitaktivitäten sowie eine wirksame Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen. Tourismuskonzepte und Pläne für die Ausweisung von Wegen für touristische oder sportliche Nutzung sind frühzeitig mit den Landwirten und Waldeigentümern abzustimmen und ohne ihre Zustimmung nicht durchsetzbar. Nur so lassen sich Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung nachhaltig in Einklang bringen.

16. Handlungsfähigkeit der Forstwirtschaft sichern – Krisenbewältigung und praxistaugliche Infrastruktur ermöglichen

In Zeiten von Kalamitäten wie Sturm, Dürre oder Borkenkäferbefall müssen Waldbesitzer schnell und unbürokratisch handeln können, um große Schadholzmengen zwischenzulagern und wirtschaftliche Schäden zu begrenzen. Daher sind Genehmigungen für temporäre Nasslager deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen, damit eine sichere und umweltgerechte Holzlagerung möglich bleibt. Gleichzeitig sind Forsthäuser als unverzichtbare Arbeits- und Funktionsgebäude der Forstwirtschaft anzuerkennen. Sie bilden die Basis für Personal, Maschinen und Arbeitsabläufe im Wald. Eine

baurechtliche Privilegierung im Außenbereich ist erforderlich, um Bau, Erhalt und Nutzung für forstliche Zwecke zu erleichtern und bürokratische Hürden abzubauen.

17. Nachhaltige Jagdpolitik und kommunale Mitwirkung bei Wildschäden und ASP-Prävention

Eine nachhaltige Jagdpolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Natur-, Tier- sowie des land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsschutzes in Hessen. Die eigenverantwortliche Jagdausübung im Rahmen des bewährten Hessischen Jagdgesetzes und des Reviersystems leistet einen zentralen Beitrag zur Wildschadensvermeidung, zum Artenschutz und zur Pflege der Kulturlandschaft. Amtliche Vorverfahren bei Wild und Jagdschäden müssen von den Kommunen rechtssicher durchgeführt werden, um Konflikte zu lösen und Gerichte zu entlasten. Ein konstruktives Verhältnis zwischen Gemeinden, Jagdgenossenschaften und Jagdausübungsberechtigten ist dabei essenziell. Kommunen sollen ihre Eigenjagdrechte abgestimmt nutzen und sich aktiv in die Prävention der Afrikanischen Schweinepest einbringen, etwa durch Krisenübungen und eine Datenbank der Schweinehalter. Die Abschaffung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde sowie der Jagdsteuer ist erforderlich, um ehrenamtliches Engagement nicht weiter zu belasten.

Ebenso fordern wir die Abschaffung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde im Sinne des §28 HJagdG, da diese der notwendigen Jagdausübung und dem Tierschutz dienen.

Weiterhin ist auch eine Jagdsteuer als nicht mehr zeitgemäß abzuschaffen, da diese im Ergebnis das ehrenamtliche Engagement der Jägerschaft für den Natur- und Artenschutz bestraft.

Die Jagd muss als unverzichtbares Instrument des praktischen Naturschutzes, der Wildschadensvermeidung und der Tierseuchenprävention gestärkt und rechtlich abgesichert werden.

18. Effektives Biber- und Wolfsmanagement sicherstellen

Die stark gewachsene Biberpopulation in Hessen ist ein Erfolg des Artenschutzes, führt jedoch zunehmend zu Konflikten in der Land- und Forstwirtschaft. Aufgestaute Gewässer verursachen Überschwemmungen, Ertrags und Qualitätsverluste sowie die Entwertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und Schäden an Wegen und Gräben. Ziel muss ein wirksames Bibermanagement sein, das Artenschutz und berechnete Nutzungsinteressen in Einklang bringt. Dazu gehören erleichterte und zügige Eingriffe in Biberdämme, eine effiziente Umsetzung notwendiger Maßnahmen, die frühzeitige Einbindung der Betriebe sowie schnelle Entschädigungen. Wo Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, müssen gezielte, unbürokratische Entnahmen möglich sein.

Beim Wolf können Kommunen und Landkreise Landwirte bereits jetzt durch unbürokratische Prävention unterstützen, insbesondere durch die erleichterte Errichtung von Schutzzäunen. Gemeinsam mit Weidetierhaltern und Jägern sollen sie Positionen entwickeln und gegenüber Land und Bund vertreten, um zügige rechtliche Lösungen zu erreichen.

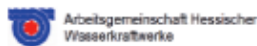
Die Forderungen des Aktionsbündnis für Ländliche Räume Hessen zur Wahl zum Kommunalwahl 2026 werden getragen von:

Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e.V.



Die Arbeitsgemeinschaft für forstwirtschaftliche Leistungen Hessen e.V. ist mit rund 100 Mitgliedsbetrieben die berufsständische Interessenvertretung der privaten forstlichen Dienstleistungsunternehmen in Hessen. Unser Berufszweig übernimmt über 70 % des Holzeinschlages in unserem Bundesland; sowohl für den Staatswald als auch für Kommunal- und Privatwaldbetriebe. Unsere Betriebe zeichnen sich durch familiäre Strukturen, örtliche Verbundenheit mit dem heimischen Wald und der Region und ein Grundverständnis aus, in dem die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unserer Wälder als gleichberechtigte Ziele nachhaltig und zum höchsten Nutzen für das Land Hessen und seine Menschen verbunden werden.

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke



Die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW) hat sich zum Ziel gesetzt, die Wasserkraft in Hessen zu fördern und damit die Energiewende voranzutreiben. Sie unterstützt und fördert die wirtschaftlichen, fachlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder. Die AHW wird insbesondere in Fragen des Wasserrechts, der Wasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie bei der Gestaltung neuer Wasser- und Energiegesetze tätig. Die Verknüpfung von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bei der Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums, wie beispielsweise bei der Förderung ökologischer Maßnahmen und dem Ausbau von Wasserkraftanlagen, sind wesentliche Anliegen der AHW.

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.



Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene. Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.

Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V.



Die Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V. sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern die mit ihren Familien und ihren Mitarbeitern ihre Flächen nachhaltig bewirtschaften und in Generationen denken. Unsere Mitgliedsbetriebe tragen Verantwortung für etwa 80.000 Hektar der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in Hessen. Unser Ziel ist es, Mehrwert für unsere Gesellschaft zu schaffen und das Bewusstsein für die Anliegen von familiengeführten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu stärken. Der Verband setzt sich daher für den Schutz des privaten Eigentums und die Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ein. Im ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit engagieren sich die Familienbetriebe Land und Forst Hessen für eine verantwortungsvolle und generationsgerechte Politik.

Hessischer Bauernverband e.V.



Der Hessische Bauernverband e.V. vertritt mit seinen 18 Kreis- und Regionalbauernverbänden die Interessen von rund 20.000 hessischen landwirtschaftlichen Betrieben und den zugehörigen Betriebsleiterfamilien und Mitarbeitern. Die Landwirtschaft in Hessen bewirtschaftet rund 40 Prozent der Landesfläche und erzeugt eine Wirtschaftsleistung von rund zwei Mrd. Euro. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestaltet und erhält dabei unsere liebenswerte Kulturlandschaft. Landwirtschaft in Hessen steht für eine Vielfalt an hochwertigen Nahrungsmitteln, hohe Umwelt- und Tierschutzstandards und sichert und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Zusammen mit den Kreis- und Regionalbauernverbänden und Dienstleistungsgesellschaften setzt sich der HBV für alle betrieblichen und familiären Belange seiner Mitglieder ein.

Hessischer Braugerstenverein e.V.

Hessischer
Braugerstenverein e. V.

Zweck des Hessischen Braugerstenvereins e.V. ist laut Satzung die Förderung des Braugerstenanbaus in Hessen. Dazu werden die Marktbeteiligten vom Anbau über die Verarbeitung bis hin zur Verwertung vernetzt, und zwar durch Fachveranstaltungen, Feldbesichtigungen und Öffentlichkeitsarbeit. Der Hessische Braugerstenverein hat derzeit 43 Mitglieder, darunter Landwirte, Saatgutfirmen, Handelsunternehmen, Mälzereien und Brauereien. Ein wichtiges Ziel besteht darin, möglichst viel hessische Braugerste für in Hessen erzeugtes Malz und Bier anzubauen. So wird klimaschonend und nachhaltig gewirtschaftet, die Wertschöpfung bleibt weitestgehend in der Region.

Hessische Landjugend e.V.



Die Hessische Landjugend e.V. versteht sich als Interessensvertretung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und jungen Menschen aus dem ländlichen Raum. In über 40 Orts- und Kreisgruppen sind unsere Mitglieder zu Hause, die sich in den Bereichen Jugend- und Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Brauchtumspflege und Volkstanz engagieren.

Hessischer Waldbesitzerverband e.V.



Am 8. Januar 1953 wurde der Hessische Waldbesitzerverband e.V. in seiner heutigen Form gegründet. Er vertritt die berufsständischen und wirtschaftlichen Interessen des kleinen und großen Privatwaldes, des Kommunalwaldes, sowie der Gemeinschaftswälder. Das entspricht ca. 60.000 nichtstaatlichen Waldbesitzern. Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) wirkt er an der Gestaltung bundespolitischer Themen mit. Er ist in mehreren Gremien des Deutschen Forstwirtschaftsrates vertreten. Regional übernehmen 10 Kreisgruppen Aufgaben vor Ort und beraten in örtlichen forstpolitischen Fragen. Unter dem Dach des Waldbesitzerverbandes befinden sich des Weiteren die Landesgruppe Gemeinschaftswald, der Arbeitskreis Hessischer Weihnachtsbaum und die Fachgruppe Freiberuflicher Forstsachverständige.

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e.V.



Der Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Hessen e.V. vertritt die Interessen der Betriebe, die Arbeitnehmer und Auszubildende beschäftigen, aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Sonderkulturen, Weinbau, Pferdezucht- und -haltung, Lohnunternehmer, Maschinenringe, Wasser- und Bodenverbände und Zuchtverbände uvm. Im Hinblick auf den weiter steigenden Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern, bietet er über den Qualifizierungsfonds QLF ein umfangreiches Programm zur Schulung von angehenden Betriebsleitern, Mitarbeitern und mitarbeitenden Familienangehörigen an. Wie bei allen Arbeitgeberverbänden besteht die originäre Aufgabe im Vereinbaren angemessener Löhne mit den Gewerkschaften. Hierzu gehören auch flexible Arbeitszeitmodelle, um die Arbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sowohl für Betriebe als auch Arbeitnehmer, den betrieblichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ferner ist er neben dem Bauernverband und der Gewerkschaft die dritte Gruppe, die in den Gremien der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung die Interessen der Versicherten vertritt.

Landesbeirat Holz Hessen



Der Landesbeirat Holz Hessen ist der Zusammenschluss der wichtigsten Vertreter und Organisationen der Forstwirtschaft, der holzbe- und -verarbeitenden Wirtschaft und des Holzhandels in Hessen. Er ist zentraler Ansprechpartner für politische und technische Fragestellungen im Bereich der Holzverwendung, die Plattform für den Austausch von Informationen und zur Meinungsbildung innerhalb der Branche. Der Landesbeirat Holz Hessen positioniert die Wertschöpfungskette Forst und Holz in Politik und Öffentlichkeit und führt bestehende und entstehende Clusterinitiativen im Bereich der stofflichen und energetischen Verwendung von Holz in Hessen zusammen. Er steht für die Förderung des Einsatzes von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft als klimafreundlicher Rohstoff, Werkstoff, Baustoff und Energieträger, die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum und die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Holz- und Forstwirtschaft.

Landesverband der Berufsjäger Hessen e.V.



Die Ziele und Aufgaben des Landesverbandes der Berufsjäger Hessen e.V., dem fast alle der in Hessen tätigen Berufsjäger angehören, sind u.a.: Die Förderung der Interessender der professionellen Jägerschaft in Staat und Gesellschaft. Die Förderung und Betreuung des Nachwuchses im Ausbildungsberuf „Revierjäger/in“. Die Erhaltung und Förderung einer nach wildbiologischen Erkenntnissen ausgerichteten, tiereschutzgerechten Jagd. Die Sicherung und Förderung der Lebensgrundlagen der freilebenden Tiere sowie die Belange des Natur- und Tierschutzes. Die Umsetzung der Erkenntnisse des Jagdwesens und der Jagdwissenschaft sowie die Pflege der Jagdethik und des jagdlichen Brauchtums. Die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jägerschaft bei den größer werdenden, jagdpraktischen Herausforderungen. Berufsjägerinnen und -jäger arbeiten in privaten, kommunalen oder staatlichen Jagd- und Forstverwaltungen, in Hegegemeinschaften, in Schutzgebieten, bei Verbänden sowie in der Jagdlichen Aus- und Weiterbildung.

Landesverband Hessen für landwirtschaftliche. Fortbildung e. V.



Der Landesverband Hessen für landwirtschaftliche Fortbildung e. V. (VLF) ist mit rund 10.500 Mitgliedern, organisiert in 28 Kreisvereinen flächendeckend in Hessen aktiv. Der VLF fördert den Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch über alle Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich. Zielgruppen sind Führungskräfte, Multiplikatoren und berufsständisch engagierte Personen. Der VLF unterstützt seine Mitglieder durch aktuelle Fortbildungsangebote und Lehrfahrten. Daneben widmet er sich der Pflege von Kultur und Brauchtum im ländlichen Raum.

Landesverband der hessischen Imker e.V.



Der Landesverband der hessischen Imker e.V. vertritt z.Zt. 12.300 Mitglieder aus Hessen, die 68.000 Bienenvölker betreuen. Mitglieder des gemeinnützigen Verbandes sind 162 Imkervereine mit Sitz in Hessen. Der Verband hat den Zweck, die Bienenhaltung im Dienst des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern, insbesondere durch die fachliche Beratung und Schulung der Imker über fachgemäße Bienenhaltung, Förderung des imkerlichen Nachwuchses, Förderung des Natur- und Umweltschutzes, Förderung der Anpflanzung von nektar- und pollenspendenden Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zur Ernährung aller Insekten.

Landesjagdverband Hessen e.V.



Der Landesjagdverband Hessen e.V. (LJV) ist der Zusammenschluss von 53 hessischen Jagdvereinen und sechs Vereinen als fördernde Mitglieder. Der LJV ist damit die Interessenvertretung von rund 20.000 hessischen Jägerinnen und Jägern, wobei etwa 85 Prozent aller Jagdscheininhaber im LJV organisiert sind. Aufgaben des LJV sind u.a. die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder, die Förderung und Beratung der Hegegemeinschaften, die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft, die Durchführung von Projekten zum Schutz und Erhaltung von Wildtieren und deren Lebensräume.

Land seniorenverband Hessen e.V.



Der Land seniorenverband Hessen e.V. organisiert als Landesverband 30 Kreisvereine mit ca. 3.500 Mitgliedern. Mit den regionalen und gemeinnützigen Mitgliedsvereinen organisiert er ehrenamtlich ein umfassendes Programm mit Vortrags- und Gesprächsnachmittagen, Besichtigungen, Ausflügen und Reisen. Darüber hinaus kümmern sich Vorstände und Mitglieder der einzelnen Land seniorenvereinigungen um ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sofern diese, aus welchen Gründen auch immer, Hilfe benötigen.

Maschinenring Hessen e.V.



Der Maschinenring Hessen e.V. ist der Landesverband der hessischen Maschinenringe und Landtechnischen Fördergemeinschaften. Er ist Mitglied im Bundesverband der Maschinenringe (BMR). Auf Landesebene arbeitet er eng mit dem Wasser, Boden und Landschaftspflegeverband Hessen (WBL Hessen – Landesorganisation der im überbetrieblichen Einsatz in der Landwirtschaft tätigen Wasser- und Bodenverbände Hessens) zusammen. Im MR Hessen e.V. sind zehn Maschinenringe mit insgesamt über 9.500 Mitgliedern – überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben – organisiert. Der MR Hessen berät seine Mitgliedsorganisationen in allen die Verbandsarbeit betreffenden Fragen oder vermittelt ihnen eine geeignete Beratung. Hierzu gehört auch die Information über neuere Entwicklungen, die die Arbeit der Mitglieder tangiert.

Naturlandstiftung Hessen e.V.



In der Naturlandstiftung Hessen e.V. organisieren sich kommunale Gebietskörperschaften, in der Landnutzung tätige Personen der Land- und Forstwirtschaft, Jagdgenossenschaften als Vertreter der Grundstückseigentümer, Jäger sowie andere im Naturschutz- und der Landschaftspflege tätige Personen in Hessen. Die Naturlandstiftung fördert die Erhaltung, die Entwicklung und den Schutz der Kulturlandschaften in Hessen. Die Naturlandstiftung Hessen e.V. setzt sich für einen kooperativen Naturschutz und ein konstruktives gleichberechtigtes Zusammenwirken von Grundstückseigentümern, Flächenbewirtschaftern, dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie den kommunalen Gebietskörperschaften ein.

Pferdesportverband Hessen e.V.



Der Pferdesportverband Hessen e.V. ist der Fachverband aller Reiter, Fahrer und Voltigierer in Hessen. Er hat rund 69.000 Mitglieder und ist damit siebtstärkster Verband von den insgesamt 58 Fachverbänden des Landessportbundes Hessen. Die Mehrheit der Reiter ist unter 21 Jahren alt. Der Pferdesport holt die Jugendlichen vom PC oder von der Straße und hat neben der gesundheitsfördernden eine sozialisierende Wirkung. Er fördert bei den Jugendlichen praktische Intelligenz, Fleiß, Disziplin, Selbstbewusstsein sowie Vertrauen und Respekt. Weiterhin fördert der Pferdesport die Übernahme von Verantwortung für die anvertrauten Pferde, die Akzeptanz von Regeln und Grenzen und das Erleben von Glücksmomenten. Daneben sind die ökonomischen Aspekte von großer Bedeutung. Der Gesamtumsatz der Branche beträgt mindestens 6,7 Mrd. Euro. Mehr als 300.000 Menschen sind haupt- oder nebenberuflich in der Branche tätig. Etwa 1,6 Mio. Tonnen Futtergetreide und ca. 1,8 Mio. Tonnen Heu und Stroh werden jährlich verbraucht und sind somit ein bedeutender Absatzmarkt für die Landwirtschaft. Bundesweit werden 1,3 Mio. Pferde gehalten.

Rheingauer Weinbauverband e.V.



Der Rheingauer Weinbauverband e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss, insbesondere der im Rheingau im Weinbau tätigen Menschen und ihren Angehörigen. Als berufsständische Organisation vertritt der Rheingauer Weinbauverband e.V. unter Wahrung parteipolitischer Neutralität die weinbau- und sozialpolitischen sowie die ökonomischen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder. Der Verband ergreift zudem geeignete Maßnahmen zur Förderung des qualitätsorientierten Weinanbaus. Besonderer Wert ist auf Aktivitäten zur Imageverbesserung und zur nachhaltig positiven Absatzentwicklung für Rheingauer Wein zu legen.

Saatbauverband West e.V.



Der Saatbauverband West e.V. hat die Aufgabe der Vertretung der Saatgutvermehrung in dem Einzugsbereich der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Neben aktiven Vermehrern sind Institutionen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Saatguterzeugung Mitglied des Verbandes. Zusammengeschlossen im Jahr 2014, hat der Verband die Aufgabe der Förderung, Erzeugung, Aufbereitung, Lagerung, Absatz und Verbreitung hochwertigen Saatgutes landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Damit einher geht die Interessenvertretung der Vermehrung gegenüber Züchtern und dem Handel. Daneben unterstützt der Saatbauverband West e.V. seine Mitglieder in allen Fragen rund um die Rahmenbedingungen der Saatguterzeugung.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.



Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. hat aktuell um die 4.500 Mitglieder (inklusive Jugendorganisation). Wir sind landesweit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten und verfügen zusätzlich in zahlreichen Kommunen über Ortsverbände.

Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien e.V.



Der Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien e.V. wurde 1948 mit dem Ziel gegründet, die Interessen der hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien gegenüber der Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit geschlossen zu vertreten. Im Verband sind 39 Mitgliedsbetriebe organisiert. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören u.a. Medienarbeit, Social-Media-Kommunikation, Umsetzung von Marketingmaßnahmen, politische Arbeit, Kontakt zu anderen Organisationen und Verbänden sowie die Bearbeitung aller öffentlichen Anfragen zur Deklaration und zum Herstellungsprozess.

Verband Hessischer Fischer e.V.



Im Verband Hessischer Fischer e.V. haben sich Fischereivereine und Erwerbsfischer sowie Einzelmitglieder zusammengeschlossen, um die Angelfischerei, den Gewässerschutz, sowie die Interessen der Erwerbsfischerei zu vertreten. Der VHF ist anerkannter Naturschutzverband und setzt sich für alle Belange rund um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der hessischen Gewässer ein. Er ist Träger von Lehr- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Gewässer-, Naturschutz-, und Jugendwart. Die im VHF organisierten Fischzüchter und Teichwirte sichern die Produktion von Fischen als hochwertige, regionale Lebensmittel und als Besatz für unsere Gewässer in Hessen. Als Landesverband mit über 140jähriger Erfahrung, vertreten wir flächendeckend die Interessen von 450 Fischereivereinen mit mehr als 35.000 Mitgliedern gegenüber Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit.

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V.



Der im Jahre 1994 gegründete Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (kurz: VJEH) ist mit seinen 16 Kreisverbänden die Interessenvertretung der Jagdrechtsinhaber in Hessen. Mehr als 1.600 Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sind unter seinem Dach vereinigt. Damit vertritt der Verband über 350.000 Grundstückseigentümer mit einer Eigentumsfläche von über 800.000 Hektar, um ihren gemeinsamen Willen in Politik und Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Der VJEH initiiert und begleitet wichtige politische und gesetzliche Entwicklungen in allen jagdrechtlichen Bereichen. Er tritt dabei für die Wahrung der Eigentumsrechte, insbesondere des Jagdrechts in seiner Bindung an das Grundeigentum ein. Der Verband arbeitet für die Erhaltung des Jagdwerts in wirtschaftlicher Hinsicht sowie für den Schutz und die Erhaltung der freilebenden Tierwelt und ihrer natürlichen Lebensgrundlagen in der Kulturlandschaft.

Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V.



Verband Wetterauer
Zuckerrübenanbauer e.V.

Im Jahre 1981 gegründet vertritt der Verband Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. Zuckerrüben anbauende Landwirte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich von Frankfurt bis nach Alsfeld. Im Westen bildet der Raum Limburg die Verbandsgrenze und zieht sich im Osten bis in den Main-Kinzig-Kreis. Auf rund 5.000 Hektar Ackerfläche bauen etwa 425 Landwirte Zuckerrüben im Verband der Wetterau Zuckerrüben an. Mit einem Durchschnittsertrag von 78 Tonnen pro Hektar werden in der Wetterau rund 60.000 t Zucker produziert. Beste Böden und gesunde Standort sind für die Sicherung des Ertrags und auch des zukünftigen Anbaus in der Wetterau ausschlaggebend. Ziel des Verbandes Wetterauer Zuckerrübenanbauer e.V. ist, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, den Anbau von Zuckerrüben zukünftig zu sichern und die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus zu erhalten.